

Tragende Gründe



Gemeinsamer
Bundesausschuss

zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die 25. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Verlängerung der Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Vom 17. Dezember 2020

Inhalt

1.	Rechtsgrundlage	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung	2
3.	Bürokratiekostenermittlung	2
4.	Verfahrensablauf	3
5.	Fazit	3
6.	Zusammenfassende Dokumentation	3

1. Rechtsgrundlage

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz - GKV-VStG) vom 22. Dezember 2011 wurde die Regelungskompetenz für die Inhalte der strukturierten Behandlungsprogramme vom Bundesministerium für Gesundheit (Rechtsverordnung) auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (Richtlinien) übertragen. Gemäß § 137f Absatz 2 SGB V regelt der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien Anforderungen an die Ausgestaltung von strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f Absatz 1 SGB V, die er gemäß § 137f Absatz 2 Satz 6 SGB V regelmäßig zu überprüfen hat.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Die im DMP vorgesehenen regelmäßigen medizinischen Verlaufsuntersuchungen mit standardisierten Untersuchungs- und Beratungsinhalten dienen dazu, Folgeerkrankungen der chronischen Erkrankung zu verhindern oder zu verzögern und reduzieren damit krankheitsbedingte Risiken. Der Verzicht auf diese Untersuchungen und die damit verbundenen Risiken müssen gegenüber einem gegebenenfalls bestehenden Risiko einer Infektion mit COVID-19 im Rahmen der DMP-Konsultation individuell abgewogen werden. Gegebenenfalls können Befunde auch durch telemedizinische Konsultationen erhoben werden. Ebenso ist abzuwägen, ob auf eine empfohlene Schulung des Versicherten aufgrund des Infektionsrisikos verzichtet werden soll.

Die Rechtsfolge des § 24 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe c RSAV, wonach zwei aufeinanderfolgend fehlende, der quartalsbezogen zu erstellenden Dokumentationen die DMP-Teilnahme beenden, wird mit der Aussetzung der Pflicht zur Erstellung einer Dokumentation innerhalb des festgelegten Dokumentationsintervalls vermieden. Es können und sollen weiterhin Dokumentationen erstellt und es soll an Schulungen teilgenommen werden, wenn die koordinierende Ärztin oder der koordinierende Arzt mit dem oder der DMP-Versicherten unter individueller Abwägung der Risiken vereinbart, dass die Verlaufsuntersuchung oder die Schulung notwendig ist und durchgeführt werden soll.

Der G-BA hat bereits mit seinen Beschlüssen vom 27. März 2020 sowie vom 06. August 2020 seine DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) unter anderem dahingehend angepasst, dass die quartalsbezogene Dokumentation und die verpflichtende Teilnahme an Schulungen für das erste bis vierte Quartal 2020 nicht erforderlich sind, soweit sie sich auf Untersuchungen an der Patientin und an dem Patienten bezieht, die aufgrund der Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 nicht durchgeführt werden und nicht durch telemedizinischen Kontakt durch den Leistungserbringer erhoben werden kann. Durch diese Aussetzung der Dokumentations- und Schulungsvorgaben in der DMP-A-RL des G-BA wird vermieden, dass die chronisch kranken DMP-Versicherten für die weitere Teilnahme an ihrem DMP verpflichtet wären, für die Durchführung von Verlaufsuntersuchungen – allein zur Erfüllung der Dokumentationspflichten – Arztpraxen aufzusuchen und sich damit dem stärkeren Risiko einer Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus auszusetzen.

Flankierend hierzu hat das Bundesministerium für Gesundheit mit der Fünfundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung eine Regelung in der RSAV geschaffen, die zusätzliche Rechtssicherheit für Versicherte, Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenkassen gibt, dass die Rechtsfolge einer Beendigung der DMP-Teilnahme in den Fällen fehlender, unvollständiger oder nicht fristgerecht übermittelter Dokumentationen nicht eintritt.

Aufgrund der auch weiterhin andauernden COVID-19-Pandemie wird mit der Änderung von Absatz 4 des § 4 sowie der Änderung des Absatz 1 in § 5 nun eine zeitlich flexible Regelung getroffen, die bis zur Aufhebung der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes durch den Deutschen Bundestag fort gilt. Damit wird ein Auseinanderfallen der entsprechenden Fristen zwischen G-BA-Richtlinien und übergeordneten gesetzlichen Vorgaben vermieden.

3. Bürokratiekostenermittlung

Mit der Aussetzung der Dokumentationsvorgaben in der DMP-A-RL aufgrund der COVID-19-Pandemie ist im Rahmen der Behandlung chronisch Kranker in strukturierten Behandlungsprogrammen bis zum letzten Tag des Quartals, in dem die Feststellung des Deutschen Bundestags gemäß § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes über eine epidemische Lage von nationaler Tragweite endet, keine Dokumentation erforderlich, soweit diese sich auf Untersuchungen an der Patientin bzw. dem Patienten bezieht, die aufgrund der Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 nicht durchgeführt werden und nicht durch telemedizinischen Kontakt durch den Leistungserbringer erhoben werden kann. Damit entfallen für die Leistungserbringer die entsprechenden Bürokratiekosten, welche sich aus der Dokumentationsverpflichtung ergeben würden.

4. Verfahrensablauf

Am 9. Dezember 2020 hat der Unterausschuss über die Thematik beraten und die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens beschlossen. Er stellte einvernehmlich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 GO die Eilbedürftigkeit hinsichtlich der Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie aufgrund der COVID-19-Pandemie mit einer verkürzten Stellungnahmefrist fest.

Stellungnahmeverfahren

Das Stellungnahmeverfahren wurde gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a und § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V mit den stellungnahmeberechtigten Organisationen (**Anlage I**) am 10. Dezember 2020 eingeleitet. Die den stellungnahmeberechtigten Organisationen vorgelegten Dokumente finden sich in **Anlage II**. Die Frist endete aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses am 14. Dezember 2020. Es wurden 5 Stellungnahmen eingereicht. Die eingereichten Stellungnahmen und die Rückmeldungen befinden sich in **Anlage III**. Diese wurden im schriftlichen Verfahren vom G-BA ausgewertet (**Anlage IV**).

5. Fazit

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 beschlossen, die DMP-A-RL zu ändern.

Die Patientenvertretung enthält sich.

6. Zusammenfassende Dokumentation

- Anlage I: Liste der stellungnahmeberechtigten Organisationen
- Anlage II: An die stellungnahmeberechtigte Organisation versandter Beschlussentwurf zur Änderung der DMP-A-RL sowie die Tragenden Gründe
- Anlage III: Eingegangene Stellungnahmen
- Anlage IV: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen

Berlin, den 17. Dezember 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

**Verteiler für das Stellungnahmeverfahren
nach § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V und § 91 Abs. 5 und 5a
SGB V zur Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Änderung
§§ 4 und 5**

(Stand: 10. Dezember 2020)

<ul style="list-style-type: none"> • Bundesärztekammer • Bundespsychotherapeutenkammer • Bundeszahnärztekammer
<ul style="list-style-type: none"> • Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e.V. • Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V. • Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. • Deutsche Gesellschaft für medizinische Rehabilitation e.V. • Deutscher Heilbäderverband e.V. • Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. • Verband Physikalische Therapie e.V.
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Rentenversicherung Bund
<ul style="list-style-type: none"> • Spitzenverband der Heilmittelerbringer (SHV) e.V.
<ul style="list-style-type: none"> • Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V.
<ul style="list-style-type: none"> • Bundesverband Medizintechnologie e.V. • Bundesverband der Hörgeräte-Industrie e.V. • Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. • VDPGH Verband der Diagnostica-Industrie e. V. • SPECTARIS – Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e. V. • Bundesinnung der Hörakustiker K.d.ö.R. • Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e.V.
<ul style="list-style-type: none"> • Bundesamt für Soziale Sicherung
<p>Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (mit der Bitte um entsprechende Weiterleitung)</p>
<p>Non-AWMF-Fachgesellschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) • Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e.V. (DPhG) • Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. (DVGS) • Europäische Vereinigung für Vitalität und Aktives Altern e.V. (EVAA) • Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland (GAÄD) • GwG – Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (vormals: Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V. (GWG)) • Studiengemeinschaft Orthopädieschuhtechnik e.V.

Beschlussentwurf



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die 25. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19- Pandemie

Stand: 10.12.2020

Legende:

Grau hinterlegte Textteile: durch die G-BA-Geschäftsstelle noch anzupassende Passagen

Vom 17. Dezember 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 beschlossen, die Richtlinie des G-BA zur Zusammenführung der Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme nach § 137f Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (DMP-Anforderungen-Richtlinie/DMP-A-RL) in der Fassung vom 20. März 2014 (BAnz AT 26.06.2014 B3, AT 26.08.2014 B2), zuletzt geändert am 6. August 2020 (BAnz AT 06.10.2020 B3), wie folgt zu ändern:

- I. In § 4 Absatz 4 werden die Wörter „, sofern endemisch geboten,“ durch die Wörter „und solange der Deutsche Bundestag gemäß § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt hat,“ ersetzt.
- II. In § 5 Absatz 1 Satz 2 werden nach der Angabe „2020“ die Wörter „und bis zum letzten Tag des Quartals, in dem die Feststellung des Deutschen Bundestags gemäß § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes über eine epidemische Lage von nationaler Tragweite endet,“ eingefügt.
- III. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Dezember 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Tragende Gründe



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die 25. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19- Pandemie

Stand 10.12.2020

Legende:

Grau hinterlegte Textteile: durch die G-BA-Geschäftsstelle noch anzupassende Passagen

Vom 17. Dezember 2020

Inhalt

1.	Rechtsgrundlage	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung.....	2
3.	Bürokratiekostenermittlung	2
4.	Verfahrensablauf	3
5.	Fazit	3
6.	Zusammenfassende Dokumentation.....	3

1. Rechtsgrundlage

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz - GKV-VStG) vom 22. Dezember 2011 wurde die Regelungskompetenz für die Inhalte der strukturierten Behandlungsprogramme vom Bundesministerium für Gesundheit (Rechtsverordnung) auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (Richtlinien) übertragen. Gemäß § 137f Absatz 2 SGB V regelt der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien Anforderungen an die Ausgestaltung von strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f Absatz 1 SGB V, die er gemäß § 137f Absatz 2 Satz 6 SGB V regelmäßig zu überprüfen hat.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Die im DMP vorgesehenen regelmäßigen medizinischen Verlaufsuntersuchungen mit standardisierten Untersuchungs- und Beratungsinhalten dienen dazu, Folgeerkrankungen der chronischen Erkrankung zu verhindern oder zu verzögern und reduzieren damit krankheitsbedingte Risiken. Der Verzicht auf diese Untersuchungen und die damit verbundenen Risiken müssen gegenüber einem gegebenenfalls bestehenden Risiko einer Infektion mit COVID-19 im Rahmen der DMP-Konsultation individuell abgewogen werden. Gegebenenfalls können Befunde auch durch telemedizinische Konsultationen erhoben werden. Ebenso ist abzuwägen, ob auf eine empfohlene Schulung des Versicherten aufgrund des Infektionsrisikos verzichtet werden soll.

Die Rechtsfolge des § 24 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe c RSAV, wonach zwei aufeinanderfolgend fehlende, der quartalsbezogen zu erstellenden Dokumentationen die DMP-Teilnahme beenden, wird mit der Aussetzung der Pflicht zur Erstellung einer Dokumentation innerhalb des festgelegten Dokumentationsintervalls vermieden. Es können und sollen weiterhin Dokumentationen erstellt und es soll an Schulungen teilgenommen werden, wenn die koordinierende Ärztin oder der koordinierende Arzt mit dem oder der DMP-Versicherten unter individueller Abwägung der Risiken vereinbart, dass die Verlaufsuntersuchung oder die Schulung notwendig ist und durchgeführt werden soll.

Der G-BA hat bereits mit seinen Beschlüssen vom 27. März 2020 sowie vom 06. August 2020 seine DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) unter anderem dahingehend angepasst, dass die quartalsbezogene Dokumentation und die verpflichtende Teilnahme an Schulungen für das erste bis vierte Quartal 2020 nicht erforderlich sind, soweit sie sich auf Untersuchungen an der Patientin und an dem Patienten bezieht, die aufgrund der Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 nicht durchgeführt werden und nicht durch telemedizinischen Kontakt durch den Leistungserbringer erhoben werden kann. Durch diese Aussetzung der Dokumentations- und Schulungsvorgaben in der DMP-A-RL des G-BA wird vermieden, dass die chronisch kranken DMP-Versicherten für die weitere Teilnahme an ihrem DMP verpflichtet wären, für die Durchführung von Verlaufsuntersuchungen – allein zur Erfüllung der Dokumentationspflichten – Arztpraxen aufzusuchen und sich damit dem stärkeren Risiko einer Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus auszusetzen.

Flankierend hierzu hat das Bundesministerium für Gesundheit mit der Fünfundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung eine Regelung in der RSAV geschaffen, die zusätzliche Rechtssicherheit für Versicherte, Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenkassen gibt, dass die Rechtsfolge einer Beendigung der DMP-Teilnahme in den Fällen fehlender, unvollständiger oder nicht fristgerecht übermittelter Dokumentationen nicht eintritt.

Aufgrund der auch weiterhin andauernden COVID-19-Pandemie wird mit dem neuen Absatz 4 des § 4 sowie der Änderung des Absatz 1 in § 5 nun eine zeitlich flexible Regelung getroffen, die bis zur Aufhebung der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes durch den Deutschen Bundestag fort gilt. Damit wird ein Auseinanderfallen der entsprechenden Fristen zwischen G-BA-Richtlinien und übergeordneten gesetzlichen Vorgaben vermieden.

3. Bürokratiekostenermittlung

Mit der Aussetzung der Dokumentationsvorgaben in der DMP-A-RL aufgrund der COVID-19-Pandemie ist im Rahmen der Behandlung chronisch Kranker in strukturierten Behandlungsprogrammen bis zum letzten Tag des Quartals, in dem die Feststellung des Deutschen Bundestags gemäß § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes über eine epidemische Lage von nationaler Tragweite endet, keine Dokumentation erforderlich, soweit diese sich auf Untersuchungen an der Patientin bzw. dem Patienten bezieht, die aufgrund der Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 nicht durchgeführt werden und nicht durch telemedizinischen Kontakt durch den Leistungserbringer erhoben werden kann. Damit entfallen für die Leistungserbringer die entsprechenden Bürokratiekosten, welche sich aus der Dokumentationsverpflichtung ergeben würden.

4. Verfahrensablauf

Am 9. Dezember 2020 hat der Unterausschuss über die Thematik beraten und die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens beschlossen. Er stellte einvernehmlich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 GO die Eilbedürftigkeit hinsichtlich der Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie aufgrund der COVID-19-Pandemie mit einer verkürzten Stellungnahmefrist fest

Stellungnahmeverfahren

Das Stellungnahmeverfahren wurde gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a und § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V mit den stellungnahmeberechtigten Organisationen (**Anlage I**) am 10. Dezember 2020 eingeleitet. Die den stellungnahmeberechtigten Organisationen vorgelegten Dokumente finden sich in **Anlage II**. Die Frist endete aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses am 14. Dezember 2020. Es wurden XX Stellungnahmen eingereicht. Die eingereichte Stellungnahme und die Rückmeldungen befinden sich in **Anlage III**. Diese wurden im schriftlichen Verfahren vom G-BA ausgewertet (**Anlage IV**).

5. Fazit

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 beschlossen, die DMP-A-RL zu ändern.

Die Patientenvertretung trägt den Beschluss mit/nicht mit.

6. Zusammenfassende Dokumentation

Anlage I: Liste der stellungnahmeberechtigten Organisationen

Anlage II: An die stellungnahmeberechtigte Organisation versandter Beschlussentwurf zur Änderung der DMP-A-RL sowie die Tragenden Gründe

Anlage III: Eingegangene Stellungnahmen

Anlage IV: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen

Berlin, den 17. Dezember 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@biha.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 15:27
An: [REDACTED]
Betreff: AW: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: [REDACTED]

ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen. Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern unter [REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]
als für die Wahrnehmung der Interessen der Hörakustiker maßgebliche Spitzenorganisation auf Bundesebene bedanken wir uns für das eingeräumte Stellungnahmerecht gem. § 137f Abs. 8 Satz 2 SGB V.
Zu dem uns mit E-Mail vom 10.12.2020 übersandten „Beschlussentwurf über die 25. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie“ haben wir keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED] (Ass. jur.)
Abteilung soziale Sicherung
Bundesinnung der
Hörakustiker KdÖR
Wallstraße 5
55122 Mainz
Tel.: 06131 [REDACTED]
Fax: 06131 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@biha.de
<http://www.biha.de>

Von: [REDACTED] Im Auftrag von [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 14:20
An: [REDACTED]
Betreff: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie
Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.
Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!
Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. [REDACTED]
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. [REDACTED]
[REDACTED]
Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. [REDACTED]

Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Telefon: +49 30
Telefax: +49 30
E-Mail:
Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@bvhi.org
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 14:42
An: [REDACTED]
Betreff: AW: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie
Signiert von: [REDACTED]@bvhi.org
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt
Kategorien: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir den Erhalt Ihrer Email.
Eine Stellungnahme wird unser Verband nicht abgeben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Bundesverband der Hörsysteme-Industrie e.V.
Herriotstraße 1 - 60528 Frankfurt am Main - Deutschland

fon: 069-664 [REDACTED]
fax: 069-664 [REDACTED]
mail: [REDACTED]@bvhi.org
www.bvhi.org



Von: [REDACTED] Im Auftrag von [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 14:20
An: [REDACTED]
Betreff: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. [REDACTED]
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

[REDACTED]
Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

[REDACTED]
Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Telefon: +49 30 [REDACTED]
Telefax: +49 30 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.



Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 [REDACTED]
Fax: +49 30 40 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
www.bzaek.de
IBAN
DE55 3006 0601 0001 0887 69
BIC
DAAEDEDXXX

Bundeszahnärztekammer | Postfach 04 01 80 | 10061 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

per E-Mail: [REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
10. Dezember 2020

Durchwahl
[REDACTED]

Datum
11. Dezember 2020

Stellungnahmerecht der Bundeszahnärztekammer gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a, 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zu Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

**Beschlussentwurf über die 25. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL):
Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für die durch den Unterausschuss Disease-Management-Programme übersendeten Unterlagen zu der vom Gemeinsamen Bundesausschuss geplanten Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie bezüglich der Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Da die zahnärztliche Berufsausübung von den geplanten Änderungen nicht betroffen ist, gibt die Bundeszahnärztekammer hierzu keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

[REDACTED]

[REDACTED]

Referentin Abt. Versorgung und Qualität

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2020 08:35
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Eingangsbestätigung

Kennzeichnung: [REDACTED]
Kennzeichnungsstatus: [REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 11. Dezember 2020 14:58
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Eingangsbestätigung

ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen. Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern unter [REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

gerne bestätigen wir den Eingang Ihre Mail vom 10.12.2020 „G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie“. Die DEGEMED verzichtet auf eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V.

Fasanenstraße 5

10623 Berlin

Tel.: 030 / 28 44 [REDACTED]

Fax: 030 / 28 44 [REDACTED]

[REDACTED] degemed.de

www.degemed.de



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 11. Dezember 2020 07:28
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Antwort: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie

Kennzeichnung: [REDACTED]
Kennzeichnungsstatus: [REDACTED]

Kategorien: [REDACTED]

ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen. Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern unter [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Rentenversicherung stimmt dem Beschlussentwurf zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Fachärztin für Orthopädie, Sozialmedizin

Geschäftsbereich Prävention, Rehabilitation und Sozialmedizin Leiterin Bereich Sozialmedizin 0440/R 6014 Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Tel.: 030 865 [REDACTED]

Internet: www.rehainfo-aerzte.de

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Datum: 10.12.2020 14:20
Betreff: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie

Gesendet von: [REDACTED]

Achtung: Diese E-Mail kommt nicht von der DRV Bund. Bitte seien Sie äußerst vorsichtig bei Mailanhängen oder weiterführenden Links.

Wenden Sie sich im Zweifelsfall an das Security Operations Center (SOC)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V) [REDACTED]
[REDACTED] Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte
(QS-V)

[REDACTED]
Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte
(QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Telefon: +49 30 [REDACTED]

Telefax: +49 30 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 11. Dezember 2020 17:15
An: [REDACTED]
Betreff: Änderung der DMP-A-RL

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen. Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern unter [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zum Beschlussentwurf zur Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie.

Der VDGH unterstützt den Beschlussentwurf der Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie des G-BA und verzichtet daher auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Referentin Gesundheit



VDGH - Verband der Diagnostica-Industrie e. V.

Neustädtische Kirchstr. 8

10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 200 [REDACTED]

mobile: +49 (0) [REDACTED]

Fax: +49 (0) 30 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: <http://www.vdgh.de>

<http://lsr.vdgh.de>

Facebook: <https://www.facebook.com/VDGH.Diagnostica>

Datenschutzhinweis: Zur Erfüllung unserer Informationspflichten bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzbestimmungen (<https://www.vdgh.de/datenschutz/artikel1870>). Dort finden Sie auch Erläuterungen, wie Sie Ihre Rechte als Betroffener (z.B. Auskunfts-, Berichtigungs- oder Widerspruchsrechte) geltend machen können.

Privacy notice: Complying with our information obligations regarding the processing of your personal data, we would refer you to our data protection rules (<https://www.vdgh.de/datenschutz/artikel1870>) where you will also find explanations on how you can exercise your rights as the data subject (e.g. rights of access, rectification or objection).

Von:

[REDACTED].org>

Gesendet:

Betreff:

Beschlussentwurf über die 25. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der Covid-19 Pandemie

Kennzeichnung:

Kennzeichnungsstatus:

ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen. Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern unter [REDACTED]

Sehe geehrte
sehr geehrte
sehr geehrte
sehr geehrter

[REDACTED]
seitens der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie und Angeborene Herzfehler besteht keine Notwendigkeit einer Stellungnahme, da in unserem Fachgebiet keine DMPs zur Anwendung kommen. Mit freundlichen Grüßen, bleiben Sie gesund und munter, genießen Sie die bestehenden Feiertage

[REDACTED]
Geschäftsführer DGPK

Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie und Angeborene Herzfehler (DGPK)

German Society for Pediatric Cardiology and Congenital Heart Disease

Grafenberger Allee 100

40237 Düsseldorf

Tel.: [+49 \(0211\) \[REDACTED\]](tel:+49(0)211[REDACTED]) Fax.: [+49 \(0211\) \[REDACTED\]](tel:+49(0)211[REDACTED])



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Berlin, 14.12.2020

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
www.baek.de

Dezernat 3
Qualitätsmanagement,
Qualitätssicherung und
Patientensicherheit

Fon +49 30 400 [REDACTED]
Fax +49 30 400 [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]

Diktatzeichen: Zo/Wd
Aktenzeichen: 872.10

Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

per E-Mail

Gemeinsamer Bundesausschuss
Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Qualitätssicherung
Frau Karola Pötter-Kirchner
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

**Stellungnahme der Bundesärztekammer gem. § 91 Abs. 5 SGB V zur Änderung der
DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen
und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie**

Ihr Schreiben vom 10.12.2020

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.12.2020, in welchem der Bundesärztekammer
Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 91 Abs. 5 SGB V zum Thema „Ausnahmeregelungen
für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie“ (DMP-A-RL)
gegeben wird.

Die Bundesärztekammer wird in dieser Angelegenheit von ihrem Stellungnahmerecht
keinen Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Leiter Dezernat 3

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2020 09:21
An: [REDACTED]
Betreff: Antw: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie

Kennzeichnung: [REDACTED]
Kennzeichnungsstatus: [REDACTED]

Kategorien: [REDACTED]

ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen. Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern unter it@g-ba.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BAS gibt keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

+++++

[REDACTED]

Bundesamt für Soziale Sicherung
Friedrich-Ebert-Allee 38
D-53113 Bonn
Tel.: 0228-6 [REDACTED]
Fax: 0228-6 [REDACTED]
e-Mail: [REDACTED]
web: www.bundesamtsozialesicherung.de

>>>
Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Datum: 10.12.2020 14:24
Betreff: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

[REDACTED]
Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

[REDACTED]
Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss

Gutenbergstraße 13

10587 Berlin

Telefon: +49 30 [REDACTED]
Telefax: +49 30 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: <http://www.g-ba.de><<http://www.g-ba.de/>>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstr. 13
10587 Berlin

per E-Mail an:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997 [REDACTED]

FAX (0228) 9977 [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 14.12.2020

GESCHÄFTSZ. 13 [REDACTED]

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF

**Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL):
Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-
Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 91 Absatz 5a SGB V.

Eine Stellungnahme gebe ich zur 25. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): „Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie“ nicht ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Von: DGHNO-KHC [REDACTED]
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2020 15:57
An: [REDACTED]
Betreff: AW: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie
Kennzeichnung: [REDACTED]
Kennzeichnungsstatus: [REDACTED]
Kategorien: [REDACTED]

ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen. Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern unter [REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

das Präsidium der Deutschen Gesellschaft für HNO-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie sieht derzeit keinen Anlass, zu dem übersandten Beschlusssentwurf über die 25. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) „Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie“ vom 10. Dezember 2020 Stellung zu nehmen, bedankt sich jedoch ausdrücklich für die von Ihnen eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

*Deutsche Gesellschaft für HNO-Heilkunde,
Kopf- und Hals-Chirurgie e.V.
Präsident: Prof. Dr. med. Stefan K. Plontke
Friedrich-Wilhelm-Str. 2 * D-53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 2 28 / 923 [REDACTED] * Fax: +49 (0) 2 28 / 923 [REDACTED]
Mailto: info@hno.org * Homepage: www.hno.org
Vereinsregister-Nr.: 3997 (AG Bonn)*

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir leiten Ihnen die Unterlagen (5 pdf-Dokumente) des G-BA zur Einleitung des folgenden Stellungnahmeverfahrens weiter: Beschlusssentwurf über die 25. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Der Abgabetermin für Ihre Einschätzung [REDACTED] beim Gemeinsamen Bundesausschuss ist der 14. Dezember 2020.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Verteiler:

An die Geschäftsstellen und Stellungnahmebeauftragten
der Klinischen Fächer der AWMF-Mitgliedsgesellschaften

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 14:20

An: [REDACTED]

Betreff: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. [REDACTED]

Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

[REDACTED]

Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

[REDACTED]

Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Telefon: +49 30 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2020 12:15
An: [REDACTED]
Betreff: AW: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie
Signiert von: [REDACTED]
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt
Kategorien: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die freundliche Einladung zur Stellungnahme. Die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin hat die Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen in der DMP-A-RL aufgrund der COVID-19-Pandemie zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V.
German Respiratory Society
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

Tel: 030-[REDACTED]
mailto:info@pneumologie.de

<http://www.pneumologie.de>
<http://www.pneumologie.de/covid-19> | Behandlungsempfehlungen, Interviews und aktuelle Informationen
<http://www.zukunft.pneumologie.de> | Pneumobörse und Informationen für den Nachwuchs

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten und darf nicht unbefugt weitergegeben werden. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie freundlicherweise den Absender und löschen die E-Mail.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 16:09
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir leiten Ihnen die Unterlagen (5 pdf-Dokumente) des G-BA zur Einleitung des folgenden Stellungnahmeverfahrens weiter: Beschlussentwurf über die 25. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Der Abgabetermin für Ihre Einschätzung (an: [REDACTED] beim Gemeinsamen Bundesausschuss ist der 14. Dezember 2020.

Freundliche Grüße

sendet

i.A. [REDACTED]

Verteiler:

An die Geschäftsstellen und Stellungnahmebeauftragten
der Klinischen Fächer der AWMF-Mitgliedsgesellschaften

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 14:20

An: [REDACTED]

Betreff: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

[REDACTED]

[REDACTED]

und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

[REDACTED]

[REDACTED]

Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss

Gutenbergstraße 13

10587 Berlin

Telefon: +49 30 2 [REDACTED]

Telefax: +49 30 2 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: <http://www.g-ba.de/>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2020 16:58
An: [REDACTED]
Betreff: DVfR | Keine Stellungnahme | G-BA - Einleitung des StnV -
Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19Pandemie

Kennzeichnung: [REDACTED]
Kennzeichnungsstatus: [REDACTED]

ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen.
Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Beteiligung der DVfR am Verfahren der Stellungnahme.
Die DVfR wird keine Stellungnahme abgeben.

[REDACTED]

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR)
Maaßstraße 26
69123 Heidelberg
Telefon: 06221 / 187 [REDACTED]
Mobil: 017 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
www.dvfr.de | www.reha-recht.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 17:30
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Eingangsbestätigung | G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bestätige ich den Empfang der Anlagen.

[REDACTED]

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR)
Maaßstraße 26
69123 Heidelberg
Telefon: 06221 / 187 [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
www.dvfr.de
www.reha-recht.de

Von: [REDACTED] Im Auftrag von [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 14:20
An: [REDACTED]
Betreff: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.
Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

[REDACTED]
Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

[REDACTED]
Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Telefon: +49 30 [REDACTED]

Telefax: +49 30 [REDACTED]

Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2020 11:42
An: [REDACTED]
Betreff: AW: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie

Kennzeichnung: [REDACTED]
[REDACTED]

Kategorien: [REDACTED]

[REDACTED] Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen.
Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme am im Betreff genannten Stellungnahmeverfahren. Der SHV stimmt der Ausnahmeregelung aufgrund der COVID-19 Pandemie zu.

Mit freundlichen Grüßen



SHV – Spitzenverband der Heilmittelverbände e. V.

[REDACTED]
Deutzer Freiheit 72-74
50679 Köln

Tel. 0221/[REDACTED]
info@shv-heilmittelverbaende.de
www.shv-heilmittelverbaende.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 14:20
An: [REDACTED]
Betreff: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]

Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

[REDACTED]

Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

[REDACTED]

Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Telefon: +49 30 2 [REDACTED]

Telefax: +49 30 2 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2020 17:33
An: [REDACTED]
Betreff: AW: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie

Kennzeichnung: [REDACTED]
Kennzeichnungsstatus: [REDACTED]

ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen. Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern [REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED],
vielen Dank für die Information. Wir werden zu dem o. g. Thema keine Stellungnahme abgeben.
Mit freundlichen Grüßen
i.A.

[REDACTED]
Sekretariat Studiengemeinschaft für Orthopädieschuhtechnik

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 14:20
An: [REDACTED]
Betreff: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie
Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.
Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!
Mit freundlichen Grüßen

gez [REDACTED]
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

[REDACTED]
[REDACTED] und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

[REDACTED]
Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Telefon: +49 30 [REDACTED]
Telefax: +49 30 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte

Anlage III der Tragenden Gründe

Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2020 17:08
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Re: WG: G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund COVID-19 Pandemie

Kategorien: [REDACTED]

ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen. Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern unter [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte um Entschuldigung wegen der verspäteten Stellungnahme.

Von seiten der Deutschen AIDS-Gesellschaft besteht kein Kommentierungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. [REDACTED]
Vorsitzender
Deutsche AIDS-Gesellschaft e.V. – DAIG e.V.
Geschäftsstelle
c/o ICH Study Center
Grindelallee 35
20146 Hamburg
Tel: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Am 10.12.2020 um 16:09 schrieb AWMF | Geschäftsstelle:

- >
- > Sehr geehrte Damen und Herren,
- >
- > wir leiten Ihnen die Unterlagen (5 pdf-Dokumente) des G-BA zur
- > Einleitung des folgenden Stellungnahmeverfahrens weiter:
- > Entwurf über die 25. Änderung der
- > DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für
- > Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie.
- >
- > Der Abgabetermin für Ihre Einschätzung [REDACTED] beim
- > Gemeinsamen Bundesausschuss ist der 14. Dezember 2020.
- >
- > Freundliche Grüße
- >
- > sendet
- >
- > i.A. [REDACTED]
- >
- > Verteiler:

>
> An die Geschäftsstellen und Stellungnahmebeauftragten
>
> der Klinischen Fächer der AWMF-Mitgliedsgesellschaften
>
> *Von: [REDACTED]
>
> *Gesendet:* Donnerstag, 10. Dezember 2020 14:20
> *An:* [REDACTED]
> *Betreff:* G-BA - Einleitung des StnV - Ausnahmeregelung aufgrund
> COVID-19 Pandemie
>
> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
> anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der
> Bitte um schriftliche Stellungnahme.
>
> *Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen.* Vielen
> Dank!
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
> gez. [REDACTED]
>
> Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
>
> sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)
>
> i. A. [REDACTED]
> [REDACTED] und sektorenübergreifende
> Versorgungskonzepte (QS-V)
>
> i. A. [REDACTED]
> [REDACTED] und sektorenübergreifende
> Versorgungskonzepte (QS-V)
>
> Gemeinsamer Bundesausschuss
>
> Gutenbergstraße 13
>
> 10587 Berlin
>
>
> Telefon: +49 30 [REDACTED]
> Telefax: +49 30 [REDACTED]
> E-Mail: [REDACTED]
> Internet: <http://www.g-ba.de> <<http://www.g-ba.de/>>
>
> -----
> -----
> Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im
> Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der
> vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht.
> Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist

> unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht
> enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

>

> This e-mail is confidential and intended solely for the use of the
> individual to whom it is addressed. If you are not the intended
> recipient, be advised that you have received this e-mail in error and
> that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this
> e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in
> error please notify G-BA.

>

--

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Auswertung der Stellungnahmen

gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 92 Abs. 7f SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V

zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der DMP-A-RL: Verlängerung der Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Verlängerung der Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Inhalt

I. Fristgerecht eingegangene Rückmeldungen

I. Fristgerecht eingegangene Rückmeldungen

Von folgenden stellungnahmeberechtigten Organisationen wurden fristgerecht Rückmeldungen vorgelegt (in der Reihenfolge ihres Eingangs):

Organisation	Eingangsdatum	Art der Rückmeldung
Bundesinnung der Hörakustiker KdöR	10. Dezember 2020	Stellungnahme
Bundesverband der Hörsysteme-Industrie e.V.	10. Dezember 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche Rentenversicherung Bund	11. Dezember 2020	Stellungnahme
Bundeszahnärztekammer	11. Dezember 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Verband der Diagnostica-Industrie e. V.	11. Dezember 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V.	11. Dezember 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie und Angeborene Herzfehler	13. Dezember 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Verlängerung der Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Organisation	Eingangsdatum	Art der Rückmeldung
Bundesärztekammer (BÄK)	14. Dezember 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Bundesamt für Soziale Sicherung	14. Dezember 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)	14. Dezember 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Spitzenverband der Heilmittelverbände e. V.	14. Dezember 2020	Stellungnahme
Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V.	14. Dezember 2020	Stellungnahme
Deutsche Gesellschaft für HNO-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e.V.	14. Dezember 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V.	14. Dezember 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Studiengemeinschaft Orthopädieschuhtechnik e.V.	14. Dezember 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Verlängerung der Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Zusammenfassung und Auswertung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

Die Auswertung der Stellungnahmen wurde im schriftlichen Verfahren durchgeführt.

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
1.	Bundesinnung der Hörakustiker KdÖR, 10.12.2020		
1.1	Bundesinnung der Hörakustiker KdÖR, 10.12.2020	<p>Sehr geehrte Frau ... als für die Wahrnehmung der Interessen der Hörakustiker maßgebliche Spitzenorganisation auf Bundesebene bedanken wir uns für das eingeräumte Stellungnahmerecht gem. § 137f Abs. 8 Satz 2 SGB V.</p> <p>Zu dem uns mit E-Mail vom 10.12.2020 übersandten „Beschlussentwurf über die 25. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie“ haben wir keine Anmerkungen.</p>	Dank und Kenntnisnahme
2.	Deutsche Rentenversicherung Bund, 11.12.2020		
2.1	Deutsche Rentenversicherung Bund,	Sehr geehrte Damen und Herren,	Dank und Kenntnisnahme

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Verlängerung der Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
	11.12.2020	die Deutsche Rentenversicherung stimmt dem Beschlussentwurf zu.	
3.	Spitzenverband der Heilmittelverbände e. V. 14.12.2020		
3.1	Spitzenverband der Heilmittelverbände e. V. 14.12.2020	Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme am im Betreff genannten Stellungnahmeverfahren. Der SHV stimmt der Ausnahmeregelung aufgrund der COVID-19 Pandemie zu.	Dank und Kenntnisnahme
4.	Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V., 14.12.2020		
4.1	Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V., 14.12.2020	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die freundliche Einladung zur Stellungnahme. Die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin hat die Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen in der DMP-A-RL aufgrund der COVID-19-Pandemie zustimmend zur Kenntnis genommen.	Dank und Kenntnisnahme

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Verlängerung der Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

II. Nicht fristgerecht eingegangene Rückmeldungen

Von folgenden stellungnahmeberechtigten Organisationen wurden nicht fristgerecht Rückmeldungen vorgelegt (in der Reihenfolge ihres Eingangs):

Organisation	Eingangsdatum	Art der Rückmeldung
Deutsche AIDS-Gesellschaft e.V. – DAIG e.V.	15. Dezember 2020	Stellungnahme

Zusammenfassung der nicht fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

Die Auswertung der Stellungnahmen wurde im schriftlichen Verfahren durchgeführt.

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahme
1.	Deutsche AIDS-Gesellschaft e.V. – DAIG e.V.	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bitte um Entschuldigung wegen der verspäteten Stellungnahme.</p> <p>Von seiten der Deutschen AIDS-Gesellschaft besteht kein Kommentierungsbedarf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	Dank und Kenntnisnahme